

-Internetvordruck-

Abholung Ihres Personalausweises

Sehr geehrte/r Frau/Herr ,

wenn Sie den PIN-Brief der Bundesdruckerei erhalten haben (bei Personen die bei Beantragung mindestens 15 Jahre und 9 Monate alt waren), können Sie den von Ihnen beantragten **Personalausweis** im Bürgerbüro der Samtgemeinde Tostedt **an der Information**, Schützenstraße 26 a, 21255 Tostedt, während der Öffnungszeiten abholen. Bitte beachten Sie bitte folgende Informationen:

Der alte Personalausweis bzw. der vorläufige Personalausweis ist mitzubringen.

Das beantragte Dokument ist bei Personen ab 16 Jahren (bei Abholung) persönlich oder durch einen Beauftragten mit schriftlicher Vollmacht vom Ausweisinhaber sowie mit Vorlage des alten (vorl.) Personalausweis und mit Vorlage der Erklärungen der 2. Seite dieses Schreibens abzuholen.

(Bei Personen unter 16 Jahren (bei Abholung) muss ein/e Sorgeberechtigte/r ohne Vollmacht des Ausweisinhabers bzw. eine von einem Sorgeberechtigten schriftlich bevollmächtigte Person den Personalausweis abholen; in diesem Fall bitte den alten (vorl.) Personalausweis mitbringen.)

Bitte bringen Sie auch dieses Schreiben zur Abholung mit!

Die bevollmächtigte Person muss sich ausweisen können.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bürgerbüro

Öffnungszeiten BÜRGERBÜRO Samtgemeinde Tostedt	
Montag	07.30 – 12.00 + 14.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	07.30 – 12.00 + 14.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch	09.00 – 12.00
Donnerstag	07.30 – 12.00 + 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	07.30 – 12.30 Uhr

Vollmacht

Hiermit bevollmächtige ich,
(Daten Ausweisinhaber:)

Name:

Vorname:

Straße, Haus-Nr.:

PLZ, Wohnort:

Daten der bevollmächtigten Person:

Herr Frau

Name, Vorname:

Straße, Haus-Nr.:

PLZ, Wohnort:

meinen Personalausweis bzw. den meines Kindes abzuholen.

_____, den _____

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift ab 16 J. Ausweisinhaber/in,
sonst Erziehungsberechtigte/r)

Erklärung bei Aushändigung des Personalausweises:

(nur von Personen auszufüllen, die bei Beantragung des Personalausweises mindestens 15 Jahre und 9 Monate alt waren !)

Hinweis: Diese **Erklärung** ist ggf. direkt vom **Ausweisinhaber** und keinesfalls von Erziehungsberechtigten oder sonstigen Personen, z.B. Bevollmächtigten **vorzunehmen und zu unterschreiben**; kann dann aber von einem Bevollmächtigten bei Abholung des Personalausweises mitgebracht werden !

Rufname/n, Name

Anschrift

Geburtsdatum

I) Erklärung über den Erhalt des PIN-Briefes (§ 13 PAuswG)

Hinweis: **Falls der PIN-Brief vom Ausweishersteller (Bundesdruckerei GmbH) bisher noch nicht angekommen ist, bitte zuerst das Eintreffen des Briefes von der Bundesdruckerei abwarten!**

Falls dieser innerhalb der nächsten Woche nicht eintrifft, kommen bitte **Sie persönlich** zur Abholung des neuen Personalausweises bei der Samtgemeinde Tostedt vorbei. Dieses ist aus Sicherheitsgründen so vorgesehen.

Aus Sicherheitsgründen bringen Sie bitte den PIN-Brief der Bundesdruckerei zur Abholung des Personalausweises **NICHT** mit. (Es reicht hier aus, dass Sie uns den Erhalt bestätigen, eine Vorlage des PIN-Briefes ist **NICHT** erforderlich.)

Mir wurde der **PIN-Brief mit der PIN, der PUK und dem Sperrkennwort** zum elektronischen Identitätsnachweis vom Ausweishersteller (Bundesdruckerei GmbH) zugeschickt:

JA

(zutreffendes bitte ankreuzen)

NEIN

In diesem Fall kommen bitte **Sie persönlich** zur Abholung des neuen Ausweises bei der Samtgemeinde Tostedt vorbei. Dieses ist aus Sicherheitsgründen so vorgesehen.

Achtung: Falls der PIN-Brief bei der Samtgemeinde Tostedt (als Postrückläufer oder weil dieses bei Beantragung so gewünscht wurde) ankommt, kann dieser PIN-Brief und der Personalausweis dort nur **vom Ausweisinhaber persönlich** abgeholt werden, hierfür ist dann keinerlei Vertretung möglich.

Falls der PIN-Brief bei Ihnen nicht angekommen ist, kann der Personalausweis nur vom Ausweisinhaber persönlich bei der Samtgemeinde Tostedt abgeholt werden.

Datum

Unterschrift **Ausweisinhaber/in**